

Während sich Innozenz IV. noch bereit fand, zu dem Unternehmen nicht unbeträchtliche Mittel beizusteuern, gewährte Alexander IV. keinerlei Subsidien, sondern verlangt, bevor an die Durchführung des Unternehmens herantreten werden konnte, die Erstattung der bisherigen Kriegskosten, deren Höhe etwa das Dreifache des durchschnittlichen Jahreseinkommens der englischen Krone betrug.¹⁾

Es war sehr wenig wahrscheinlich, daß Heinrich in der Lage sein würde, die angeforderten Summen bis zu dem vereinbarten Termin aufzubringen und zugleich die Ausrüstung eines Heeres für den Zug nach Sizilien zu bewerkstelligen. Als der König Ende des Jahres aus der Gascogne zurückkehrte, sollen sich nach Matth. Paris²⁾ die Schulden auf 300 000 Mk. belaufen haben. Wenn gleich diese Zahl sicher zu hoch angegeben ist³⁾, so ist doch richtig, daß Heinrich trotz aller Rechtsübergriffe in der Besteuerung, Verpfändung des Schatzes und der königlichen Regalien, Ausplünderung der Juden, Münzverschlechterungen, sich in dauernder Geldverlegenheit befand.⁴⁾ Der Kurie konnten, so meint Matth. Paris mit Recht, die finanziellen Verhältnisse des Königs nicht unbekannt sein.

Der Vertrag ist bisher immer so gedeutet worden⁵⁾, daß man die ehrliche Absicht der Kurie bei der Belehnung bezweifelt und

¹⁾ Sir James Ramsay of Bamff, *A history of the revenues of the kings of England* 1 (1925) 310 ff. errechnet folgende Einnahmen: 1250 bis 1251: 50 424 Pfd., 1251—1252: 35 000 Pfd.; 1252—1253: 28 273 Pfd.; 1253—1254: 45 753 Pfd., 1254—1255: 55 694 Pfd., 1255—1256: 35 771 Pfd.; 1256—1257: 21 825 Pfd., 1257—1258: 22 039 Pfd.; 1258—1259: 24 542 Pfd., 1259—1260: 23 644 Pfd. Darin sind jedoch die Einnahmen aus den kontinentalen Besitzungen nicht enthalten; vgl. R. Sawtier, *L'histoire financière de l'Angleterre au moyen-âge (à propos de quelques travaux récents)* (*Le Moyen-Âge* 2. série vol. 29, 1928) 63 Anm. 1.

²⁾ Matth. Paris. 5, 450, 484, 488; 5, 521 gibt er die Schuld auf 350 000 Mark an.

³⁾ Vgl. S. K. Mitchell, *Studies in the taxation under John and Henry III.* (1914) 260, der die Ausgaben auf 45 000 Mk. schätzt.

⁴⁾ Vgl. C. Clof. R. 1254—1256, S. 335, 336; *Rôles Gasc.* Nr. 3998, 3999, 4156—62, 4294.

⁵⁾ Schirrmacher a. a. O. 118; Rodenberg a. a. O. 217; Doeberl a. a. O. 257; Karst a. a. O. 205; A. Gottlob, *Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jh.* (1892) 81.